



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0060 Beschlussdatum: 10.12.20
Beschluss-Nr.: STV 12/25/2020

Gegenstand: Beschluss über die Annahme einer Geldzuwendung der Frau Anke Eilergerhard durch die Stadtvertretung - Geldzuwendung in Höhe der Verkaufserlöse für Skulpturen und Kataloge aus der aktuellen Ausstellung „Eilergerhard You&Me“ in der Kunstsammlung Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	12.11.20	12	-	-	-	verwiesen
Kulturausschuss	17.11.20	9	-	-	-	
Finanzausschuss	18.11.20	8	-	-	-	
Hauptausschuss	26.11.20	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	10.12.20	40				beschlossen

Neubrandenburg, 21.10.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der KV M-V § 44 Abs. 4 in Verbindung mit der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschließt die Stadtvertretung die Annahme der als Anlage aufgeführten Spende der Frau Anke Eilergerhard mit dem vorgegebenen Verwendungszweck.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der Geldzuwendung kann erst nach Ende der Ausstellung (am 30.11.20) festgestellt werden. Mit Stand 30.09.20 wurde eine Skulptur im Wert von 600,00 Euro verkauft.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entscheidet über die Annahme von Spenden ab 1.000,00 EUR die Stadtvertretung. Betrag, Art und Zweck der Spende sind der Anlage zu entnehmen.